

Den Opfern ein Gesicht geben

Das neueste Thema des Projektkurses Geschichte befasst sich mit dem Thema Euthanasie, also der Tötung „lebensunwerten Lebens“ im Dritten Reich, wobei der Schwerpunkt auf der „NS-Euthanasie in Hagen“ liegt. Das Projekt hat zum Ziel, Informationen zu sammeln und zu präsentieren, um diese „vergessene Opfer“ ins Bewusstsein der Hagerer Öffentlichkeit zu bringen.

Zunächst zu den Begrifflichkeiten: Die Vorstellungen eines „schönen“ Todes haben sich von der Antike bis in die heutige Zeit sehr gewandelt. Wegbereiter der Tötung „unwerten Lebens“ wie es in der Zeit des Nazi-Regimes praktiziert wurde, waren Äußerungen von Sozialdarwinisten wie Ernst Haeckel, der für eine gezielte Auslese von Kindern eintrat und auf die Tötung behinderter Kinder bei Indianern und im antiken Sparta hinwies. Alexander Tille propagierte die Fortpflanzungsbegrenzung bei „Schwachen“ und eine Wiederherstellung der „natürlichen Auslese“. Er verwendete in einer Publikation zum ersten Mal die Begriffe des „werthaften“ und „wertlosen“ Lebens. Alfred Ploetz prägte 1895 den Begriff „Rassenhygiene“. Für ihn hatte das „Rassewohl“ im sozialdarwinistischen Sinn eindeutig Vorrang vor dem Einzelwohl. Diese Vorstellung wurde von Adolf Jost unterstützt, der sich mit der Belastung der Gesellschaft durch das Einzelindividuum auseinandersetzte und zu der Schlussfolgerung kam, dass die große Gruppe wichtiger ist, als das Wohlbefinden des Einzelnen und somit eine Tötung Schwerstkranker auf Verlangen, aber auch die Tötung von Geisteskranken ohne weiteres Einverständnis rechters sei. *„Unter dem Einfluss von Karl Binding und Alfred Hoche erreichte die Diskussion um eine neue Definition der „Euthanasie“ im 20. Jh. ihren eigentlichen Höhepunkt. Ihre Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ initiierte und bestimmte die Euthanasie-Debatte während der Weimarer Republik und bereitete die Verbrechen der NS-Diktatur in entscheidendem Maße vor. Binding erwog, Tötungshandlungen unter bestimmten Umständen als „Heileingriffe“ gesetzlich zuzulassen in den Fällen, in welchen die schmerzhaft, in der Krankheit wurzelnde Todesursache durch eine schmerzlose andere ersetzt werden könne. Nach Ansicht von Hoche gibt es Menschenleben, „die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, dass ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat“. Das intellektuelle Niveau und die Gefühlsregungen dieser Menschen seien mit denjenigen von Tieren zu vergleichen. Ein insoweit „geistig Toter“ sei nicht imstande, einen subjektiven Anspruch auf Leben erheben zu können. Insoweit sei die Beseitigung eines geistig Toten einer sonstigen Tötung nicht gleichzusetzen. Die deutschen Ärzte wandten sich mehrheitlich gegen die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.* (Quelle: Wikipedia).

Doch dies änderte sich. Vermutlich wurde bereits 1935/36 über konkrete Euthanasie-Maßnahmen nachgedacht, allerdings zögerte man zunächst noch mit ihrer Ausführung, da innen- und außenpolitische Schwierigkeiten befürchtet wurden. Ein Präzedenzfall vor Kriegsbeginn scheint dann der Auslöser für die Tötung von behinderten Kindern gewesen zu sein. Die Erwachsenen-Euthanasie begann mit einem Erlass vom 21.09.1939 zur Erfassung sämtlicher psychiatrischer Anstalten. *„In diesem Zusammenhang zeugt insbesondere das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das die Zwangssterilisation von vermeintlich genetisch Kranken ... gestattete, von der konsequenten Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie zugrunde liegenden biologistischen Denkweise. Von 1933 bis 1945 wurden etwa 350.000 bis 400.000 Menschen sterilisiert. Diese Zwangssterilisation kostete vielen das Leben oder verursachte schwere, bleibende Gesundheitsschäden.“* (Quelle: Wikipedia)

Der Umgang mit Behinderten hat sich in der heutigen Zeit gewandelt, die Vorgänge während des Nazi-Regimes scheinen kaum nachvollziehbar und eher von akademischem Interesse zu sein, unvermeidlicher Lernstoff im Geschichtsunterricht. Allerdings ändert sich die Perspektive, wenn mehr oder weniger direkt Betroffene berichten, das Grauen ein Gesicht bekommt und es um Menschen geht, die in unmittelbarer Umgebung gelebt haben.

Am 28.11.18 luden die Studierenden des Projektkurses Geschichte daher Frau Lübke (Fernuniversität Hagen) ein. Sie hielt einen mediengestützten Vortrag über ihre Großmutter, Rosa Schillings, Opfer der NS-Euthanasie.

Gabriele Lübke hat die Geschichte ihrer Großmutter anhand von persönlichen Dokumenten ihres Vaters und der Krankenakte, die sie über das Bundesarchiv in Berlin erhielt, aufgearbeitet. Zwei Kurzfilme erzählen die bewegende Geschichte einer starken Frau, die bis zum Ende gegen ihre Einweisung in einer Anstalt kämpfte.

Bei ihrer Einweisung war Rosa auf Anordnung des Arztes zwangssterilisiert worden. Ihren Goldzahn hatte man ihr herausgebrochen. Ihr einst hübsches Gesicht beschrieb sie selbst als Fratze. In Briefen, die erhalten geblieben sind, schildert sie mit klarem Verstand die Lebensbedingungen in der rheinischen Anstalt Galkhausen: die schreckliche Ernährung, die Entmündigung der Patienten, ihre Ruhigstellung mit Medikamenten.

Rosa Schillings wurde am 2. Mai 1941 von den Nazis ermordet. Sie starb in der Gaskammer der Tötungsanstalt Hadamar (Hessen).

Weitere 200 bis 300.000 Menschen wurden wie sie ermordet, weil sie als „Minderwertige“ eingestuft wurden: Kranke, Behinderte, aber auch politische Gegner Sinti und Roma, Arbeitslose, jüdische Patienten, Homosexuelle oder ausländische Zwangsarbeiter.

Mehr Information dazu finden sich unter:

<http://www.spiegel.de/einestages/euthanasie-morde-der-nazis-der-leidensweg-von-rosa-schillings-a-1135596.html>



Ergänzend dazu besuchten die Studierenden am 29.11. die Ausstellung „Erfasst, verfolgt, vernichtet“. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“, die zur Zeit in Siegen gastiert.

Die Wanderausstellung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde wurde bisher von mehr als 355.000 Menschen weltweit besucht.

Bis zu 400.000 Menschen wurden zwischen 1933 und 1945 zwangssterilisiert, mehr als 200.000 wurden ermordet. Bei der Selektion der Patienten entschieden Ärzte, die eigentlich versprochen hatten, sie zu heilen, ob die Patienten ihr Recht auf Leben verwirkt hatten: Arbeitsfähigkeit, lange der Aufenthalt in der Anstalt, Diagnose und Prognose waren entscheidend. Jüdischen Patienten wurden unabhängig davon direkt ausgewählt

Die Ausstellung versucht, den Opfern ein Gesicht zu geben. Gut ausgewählte Bilder und kurze Texte geben einen Eindruck der Grausamkeit dieses pseudowissenschaftlichen Mordprogramms. (Die Maßnahmen für die Tötung behinderter Kinder hatten beschönigende Tarnnamen wie „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden“ oder Runderlass zur „Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiet der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung“).

Auch Täter und Mitläufer werden unter der Lupe genommen. Waren alle fanatische Nazis? Warum war Widerstand die absolute Ausnahme?

Das letzte Teil der Ausstellung vergleicht das Schicksal der Überlebenden und der Täter. Während Erstere nicht als Opfer anerkannt und weiterhin diskriminiert wurden, setzten die meisten Ärzte nach 1945 ihre Arbeit unbehelligt fort, teilweise in denselben Anstalten, die vorher Todeskliniken gewesen waren.

Die Studierenden waren am Ende des Besuches tief beeindruckt, aber gleichzeitig gut informiert und motiviert, beim Projekt „NS-Euthanasie in Hagen“ ihre Arbeit fortzusetzen.

Mehr Information zu dieser Ausstellung finden sich unter:

<https://www.dgppn.de/schwerpunkte/psychiatrie-im-nationalsozialismus/stationen-wanderausstellung.html>